

Hebammenbegleitung und Familiensprechstunde an den Familienstützpunkten

Ein Konzept der KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) - Netzwerk frühe Kindheit in der Stadt Würzburg

Von der Mütterberatung zur Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde in den Familienstützpunkten

In Anlehnung an die Mütterberatung, die bis in die 1960-er Jahre durch das Gesundheitsamt in ländlichen Gebieten durchgeführt wurde und sich bei der Bevölkerung einer großen Akzeptanz erfreute, wurde die Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde an den Familienstützpunkten eingerichtet. Mit der Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde möchten wir, ähnlich wie damals die Kinderkrankenschwestern der Mütterberatung, Eltern bei Fragen rund um das Baby und kleinen Kindern zur Verfügung stehen. Wir möchten Familien erreichen, die sich aufgrund der Geburt eines Kindes in einer sich ändernden Lebenssituation befinden. Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen bieten die Begleitung an, da sie geschult sind, familiendynamische Aspekte wahrzunehmen und diesbezüglich zu beraten. Die Arbeit der Familienhebammen/Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ist jedoch nicht mit einer familientherapeutischen Intervention gleichzusetzen.

Die Beschreibung der Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde erfolgt, um den Netzwerkpartnern und Eltern die Arbeitsweisen der Familienhebammen/Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, der Familienstützpunkte und der KoKi offen darzulegen. Mit der Beschreibung der Arbeitsweise sollen die Grundlagen dargelegt werden und zur Transparenz beitragen.

Finanzierung über Bundesstiftung Frühe Hilfen

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten. Das Gesetz stärkt den Präventionsgedanken und alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht. Durch das BKisSchG erhält die Berufsgruppe der Familienhebammen und der Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen eine Stärkung ihrer Position in der Jugendhilfe.

Das Bundesfamilienministerium stärkt mit der Bundestiftung Frühe Hilfen den Einsatz von Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in den Ländern und Kommunen stärken. Hierfür stellt der Bund mehrere Millionen Euro zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Mittel geht an die Bundesländer, welche sie an die Kommunen weiterleiten. Die Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde wird über die Bundesstiftung finanziert.

Über die Arbeit der Familienhebammen und Familien- gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Die Bedeutung des Hebammenberufes hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Es gibt kaum eine Familie, die nach der Geburt eines Kindes auf die Nachbetreuung durch eine Hebamme verzichtet. Durch die große gesellschaftliche Akzeptanz des Hebammenberufes, gewann auch die Bedeutung von Familienhebammen. Familienhebammen sind Hebammen mit einer absolvierten Weiterbildung.

Mit der Einführung der Bundesinitiative bzw. Bundesstiftung Frühe Hilfen wurde auch der Berufsstand der Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen gestärkt. Früher unter dem Namen Kinderkrankenschwester bekannt und mit absolvierter Weiterbildung, wurden aus diesen Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen.

Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen verfügen durch ihre Weiterqualifizierung über besondere Kompetenzen in Hinblick auf Beziehungs-, Bindungs- und Erziehungsaufbau.

Es gibt kaum noch ein Präventionsprojekt, das auf die Dienste einer Familienhebamme/Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen verzichtet.

Die Familienhebamme und die Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ermöglicht Familien, von Beginn einer Schwangerschaft an, die nötige Unterstützung zu erhalten und sie fungiert als Drehscheibe bzw. Vermittlerin zwischen allen anderen sozial-medizinischen Diensten. Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen stellen ein niedrigschwelliges, auf die körperliche und psychosoziale Gesundheit ausgerichtetes Angebot dar, das von Familien gerne angenommen wird.

Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen haben durch ihre Weiterqualifizierungsmaßnahme nicht nur einen „medizinischen Blick“, sondern sie arbeiten an der Schnittstelle von medizinischer Versorgung und sozialpädagogischer Arbeit. Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind Vertrauenspersonen und schaffen wertvolle Zugänge zu den Familien. So können Mütter und Familien frühzeitig auf soziale und gesundheitliche Hilfen aufmerksam gemacht werden

Unser Angebot in der Stadt Würzburg

Situation in Würzburg

Seit Jahren werden Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in Familien eingesetzt. Die Arbeit zielt auf die Lebenssituation von Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern ab.

Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in der Einzelfallhilfe haben ihren Nutzen und ihre Effektivität bewiesen. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird deshalb fortgesetzt.

Ein Teil des über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Verfügung gestellten Geldes wird nun im Gemeinwesen eingesetzt und der präventive Gedanke hervorgehoben. In Kooperation zwischen KoKi, den Familienstützpunkten, Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ist eine Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde an den Familienstützpunkten eingerichtet. Mit der Hebammenbegleitung wird präventiver Kinderschutz wohnortnah angeboten. In den Stützpunkten gibt es bereits vielfältige Angebote für Familien, so dass das Angebot gut bekannt ist. Zusätzlich werden Informationen und Werbung herausgegeben, damit Familien das Angebot wahrnehmen und somit nutzen.

Zielgruppe

Frauen und Familien, die sich im Umgang und in der Versorgung ihrer Kinder unsicher fühlen und sich Unterstützung wünschen. Schwangere Frauen und Mütter/Väter aus psychosozial belasteten Familien, insbesondere allein erziehende junge Mütter und Väter.

Themen der Hebammenbegleitung/Sprechstunde:

- Geburt und Wochenbett
- Stillen und Einführung von Beikost
- Gewicht und Gewichtszunahme
- Weinen und Durchschlafen
- altersgemäße Entwicklung
- Verhütung
- Eltern werden und Paar bleiben
- Konfliktsituationen
- zu Kinderkrankheiten
- Anforderungen als Eltern
- Vermittlung bei weitergehendem Bedarf nach Unterstützung oder Beratung

Wo

Einmal wöchentlich/monatlich an den Familienstützpunkten in der Zellerau, Sanderau, Grombühl, Heidingsfeld, Heuchelhof und Innenstadt.

Methoden

Die Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde wird sowohl als Einzel- und als Gruppenangebot offeriert. Die Ausgestaltung des Angebotes richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf des Stadtteils.

In der Zellerau wird neben der Beratung im Stützpunkt auch aufsuchende Beratung angeboten, d.h. die Familienhebammen besuchen die Familien in deren gewohntem Umfeld. Ebenso findet hier eine intensive Zusammenarbeit mit der Qualifizierungswerkstatt für junge Frauen und Mütter (Träger: Jobcenter, Handwerkskammer, Kolping) statt.

In Grombühl wird neben der klassischen Einzelberatung auch das Babycafe mit Hebammenbegleitung angeboten.

In den Stadtteilen Sanderau, Heidingsfeld und Heuchelhof ist das Angebot in eine Spielstube integriert. Hier kann auch eine individuelle Beratung der Familien erfolgen.

Schnittstelle Jugendhilfe/andere Dienste und Beratungsstellen

In der Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde können Sorgen angesprochen werden.

Sollten jedoch Konflikte geäußert werden, die nicht durch die Familienhebammen- bzw. Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen Tätigkeit gelöst werden können, erfolgt eine Vermittlung an andere Fachstellen. Die Sprechstunde hat somit auch eine Navigationsfunktion.

Schnittstelle Gesundheitshilfe

Die Inanspruchnahme der Hebammensprechstunde/Familiensprechstunde kann keinen Kinderarztbesuch ersetzen. In schwierigen gesundheitlichen Situationen wird umgehend an den Kinderarzt/Kinderklinik verwiesen. In Problemfällen wird überprüft, ob das betreffende Kind einem Arzt vorgestellt wurde, ggf. ist in einem solchen Fall der Allgemeine Sozialdienst (ASD) miteinzubeziehen (siehe hierzu bitte auch Datenschutz und Schweigepflicht)

Schweigepflicht/Datenschutz

Die Inhalte der Gespräche während der Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde unterliegen der Schweigepflicht. Weder Inhalte noch Namen werden an die KoKi weitergeleitet. Eine Weiterleitung von Personendaten an die KoKi oder andere Netzwerkpartner erfolgt nur mit Einverständnis der Eltern.

Die KoKi steht den Mitarbeiterinnen der Familienstützpunkte und den Familienhebammen/Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen für kollegiale Beratungen zu familiären Situationen und möglichen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Beratungen können auch in pseudonymisierter Form erfolgen.

Entsteht während der Honorartätigkeit an den Familienstützpunkten ein Klärungsbedarf, ob gegebenenfalls eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist dies zunächst im Team mit der Stützpunktleitung im Rahmen der kollegialen Beratung zu besprechen. Sollten nach der kollegialen Beratung noch ein Klärungsbedarf vorhanden sein, ist dies nach dem § 8b SGB VIII mit dem ASD zu klären. Für diese Beratung soll der Bereitschaftsdienst des ASD herangezogen werden.

Werden in dieser Beratung die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen, muss eine Meldung nach § 8 a SGB VIII an den ASD, gegebenenfalls an den Bereitschaftsdienst, weitergegeben werden. Die KoKi ist selbstverständlich zu informieren.

Telefonnummer des **ASD: 0931-373736**. Die Verwaltungskraft leitet die Mitarbeiterin des Stützpunktes/die Familienhebamme/Familien- Gesundheits- Kinderkrankenpflegerin zur Beratung an den jeweiligen Bereitschaftsdienst weiter.

Dokumentation

In der Einzelberatung und bei einem entsprechenden Handlungsbedarf werden kurze und prägnante Protokolle angefertigt, die verschlossen in den Familienstützpunkten aufbewahrt werden. Die Protokolle sind allein für die Familienhebammen/Familien-gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen einsichtig und für den kurzfristigen Austausch gedacht. Die Protokolle werden vernichtet, sobald die Mutter/der Vater des betreffenden Kindes nicht mehr beraten werden.

Statistik

Einmal jährlich ist der KoKi mitzuteilen, wie viele Personen in der Regel das wöchentliche/monatliche Angebot wahrnehmen. Falls erforderlich ist hierfür eine Liste zu führen.

Qualitätssicherung

Den Familienhebammen/Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen wird zur Qualitätssicherung 4 x jährlich eine Gruppensupervision zur Verfügung gestellt. Die Gruppensupervision bietet Gelegenheit schwierige Familienkonstellationen zu reflektieren, sowie die berufliche Rolle zu überdenken.

Außerdem findet 1 x jährlich ein Arbeitsgespräch statt. Hier wird die Stützpunktarbeit diskutiert, ggf. die Inhalte der Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde den veränderten Bedarfen angepasst.

Leitlinien und Grundsätze für die Tätigkeit der beteiligten Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Mit den Leitlinien werden Grundsätze als Basis für die gemeinsame Arbeit formuliert. Mit der Festschreibung wird allen Beteiligten eine Orientierungshilfe für eine einheitliche Beratung angeboten.

Mit der Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde erweitert die Stadt Würzburg die psychosoziale Versorgung in den Stadtteilen. Die Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde offeriert entlastende Gesprächsangebote, soll aber auch als Drehscheibe fungieren. Der Bedarf einer Familie soll erkannt werden und ggf. mit einer Weitervermittlung begegnet werden.

Stillen/Flaschennahrung

Stillen ist gut, Flaschennahrung auch! Die Natur hat es klug eingerichtet: Mit Muttermilch ist ein Kind in seinen ersten Lebensmonaten bestens versorgt und fast jede Frau kann stillen. Schwierig ist Stillen in Kombination mit einer regelmäßigen Medikamenteneinnahme. Hier muss individuell abgeklärt werden, ob eventuell auf das Medikament verzichtet werden kann. Möglicherweise ist es aber auch sinnvoll, dass Medikament zu wechseln. Eventuell ist in diesem Fall aber auch die Ernährung über Flaschen sinnvoller.

Stillen in Kombination mit Rauchen birgt ein erhebliches Risiko. Möglichst sollte komplett aufs Rauchen verzichtet werden. Ist dies nicht möglich sollten höchstens 5 Zigaretten pro Tag geraucht werden.

Nicht jeder Frau liegt das Stillen. Lieber mit Spaß und aus Überzeugung das Fläschchen, als frustriert und mit unangenehmen Gefühlen zu stillen!

Vorteil des Stillens:

- Schutz vor Infektionen
- Kostenfrei
- Allergieprävention
- "immer verfügbar", richtig temperiert, leicht umzusetzen
- Verringert die Gefahr von Fettleibigkeit
- Verringert die Gefahr einer Depression bei der Mutter

Vorteile der Flaschenfütterung:

- Man sieht, wie viel das Baby trinkt
- Eine Mutter ist ungebundener, da sich auch der Vater (oder andere Familienangehörige) um die Versorgung des Babys kümmern kann
- Der höhere Nahrungsbedarf bei Wachstumsschüben ist leichter zu

kompensieren

Nachteile der Flaschenfütterung:

- Das Sterilisieren der Fläschchen und des Zubehörs ist sehr zeitaufwendig
- Unterwegs muss alles mitgenommen werden
- und man findet nicht immer auf Anhieb die richtige Nahrung

Entwicklung/Unterstützung/Förderung:

Eltern sollen motiviert werden, viel Zeit mit ihrem Baby zu verbringen. Körperkontakt ist sehr wichtig, genauso wie Blickkontakt. Man sollte mit seinem Kind sprechen, z.B. indem man dem Baby sagt, was als nächstes passiert. Auch sollten Babys nicht zu schnell hochgenommen werden und dies am Besten über die Seite.

Ebenso sollten Eltern motiviert werden, Babys tagsüber und in Anwesenheit der Eltern in Bauchlage liegen zu lassen, um die Muskulatur auszubilden. Nachts sollten die Babys auf dem Rücken liegen.

Babys sollten nicht fernsehen.

„Verwöhnen“ im 1. Lebensjahr

Im ersten Lebensjahr kann man ein Kind nicht verwöhnen!

Ein Baby hat ausschließlich elementare und lebenswichtige Bedürfnisse nach Nahrung, Wärme, Liebe, Zärtlichkeit und Nähe. Deshalb sollten Eltern zu ihrem Baby gehen, wenn es weint. Babys setzen Weinen nicht als Druckmittel ein. Babys weinen nicht, um ihre Eltern zu ärgern. Weinen ist für ein Baby lange Zeit die einzige Möglichkeit sich zu äußern.

Schlafen

Durchschlafen ist eine Definitionssache. Es gibt Kinder, die sehr früh bis zu 4 Stunden am Stück schlafen können. Andere wollen monatelang alle 2 Stunden gestillt werden, auch in der Nacht. Fast alles ist normal. Erfahrungsgemäß werden die Abstände größer, häufig auch mit Umstellung auf Beikost.

Es gibt Babys, die allein in ihrem Bett schlafen, andere wollen dies auf keinen Fall. Jede Familie muss für sich selbst entscheiden, ob das Baby mit bei den Eltern im Bett schläft oder in einem eigenen Bett.

Ein Baby sollte in einem Schlafsack schlafen, Kuscheltiere sollten nicht am Kopf liegen und auf ein Schaffell sollte verzichtet werden. Das Übernachten in einem Wasserbett ist ebenfalls nicht ratsam.

Spaziergänge

In angemessener Kleidung kann ein Baby sehr schnell spazieren gefahren werden. Natürlich ist auf die Außentemperatur Rücksicht zu nehmen, ebenso auf die Dauer des Aufenthaltes an der frischen Luft.

Babys allein lassen?

Babys dürfen nicht allein zu Hause gelassen werden, auch nicht, um schnell ein Geschwisterkind zum Kindergarten zu bringen oder abzuholen.

Einführung von Beikost

Ein Kind ist bereit für die Umstellung auf Beikost, sobald es sich dafür interessiert! Etwa zwischen dem 5. und 7. Lebensmonat kann man beginnen, dem Kind auch Brei oder Beikost anzubieten. Ein Kind sollte in der Lage sein, den Kopf allein zu halten. Beikost kann selbst gekocht oder auch gekauft werden. Selber kochen ist meist kostengünstiger. Besonderes Augenmerk sollte auf die Ernährung gelegt werden, wenn die Eltern Vegetarier oder Veganer sind. Babys sollten trinken, wenn sie auf Beikost umgestellt werden.

Tragen/Tragehilfen

Babys in einem Tuch zu tragen hilft Nähe herzustellen. Tücher haben den Vorteil, dass Babys nicht allein sein müssen. Hier ist jedoch auf die Qualität der Tücher/Tragehilfen zu achten.

Kinderwagen

Kinder sollten nicht in einem Maxicosiwagen durch die Gegend geschoben werden. Maxicosis sind ausschließlich für den Transport im Auto gedacht, es sind keine Sitzgelegenheiten. Ebenfalls sollten Babys nicht zu früh in einem Buggy gefahren werden.

Spielzeug

„Gehfrei“ sollte nicht genutzt werden, da das Baby darin keine gute Haltung hat, dies ist nicht gut für die Hüften und die Fußstellung. Außerdem kann es schnell zu Unfällen kommen. In einem „Gehfrei“ kommen die Kinder einfacher an Sachen, die sie noch nicht erreichen sollen. Abzuraten ist ebenfalls von „Babyhopsern“. Lautes, Lärm machendes und blinkendes Spielzeug ist nicht zu empfehlen. Weniger Lärm und weniger Spielzeug ist mehr.

Laufstall

Ein Laufstall kann eine gute Methode sein, um sein Kind für kurze Zeit sicher zu verwahren, z.B. beim Kochen oder beim Duschen. Von einem langfristigen Verwahren des Kindes im Laufstall ist abzuraten.

Verhütung

Mit Hilfe eines Plakates des BZgA können die unterschiedlichen Verhütungsmethoden aufgezeigt werden.

Abbruch einer Schwangerschaft

Frauen, die darüber nachdenken, eine Schwangerschaft abzuberechnen oder bereits eine abgebrochen haben, ist wertfrei gegenüber zu treten. Eine Vermittlung an eine der Schwangerenberatungsstellen könnte zur Unterstützung der Ratsuchenden sinnvoll sein.

Die Konzeption wurde gemeinsam mit den Familienhebammen/Familie-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und den Mitarbeiterinnen aus den Familienstützpunkten erarbeitet und drückt die verbindlichen Überzeugungen aus. Die Konzeption wird in einem angemessenen Zeitraum überarbeitet und den jeweiligen Bedingungen angepasst.

Würzburg, Februar 2019

Stadt Würzburg,
KoKi-Netzwerk frühe Kindheit
Tanja Roß
Karmelitenstraße 20
97070 Würzburg
Tel. 0931 – 37 27 21
koki@stadt.wuerzburg.de
www.wuerzburg.de/KoKi